

Gemeinde Pampow
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

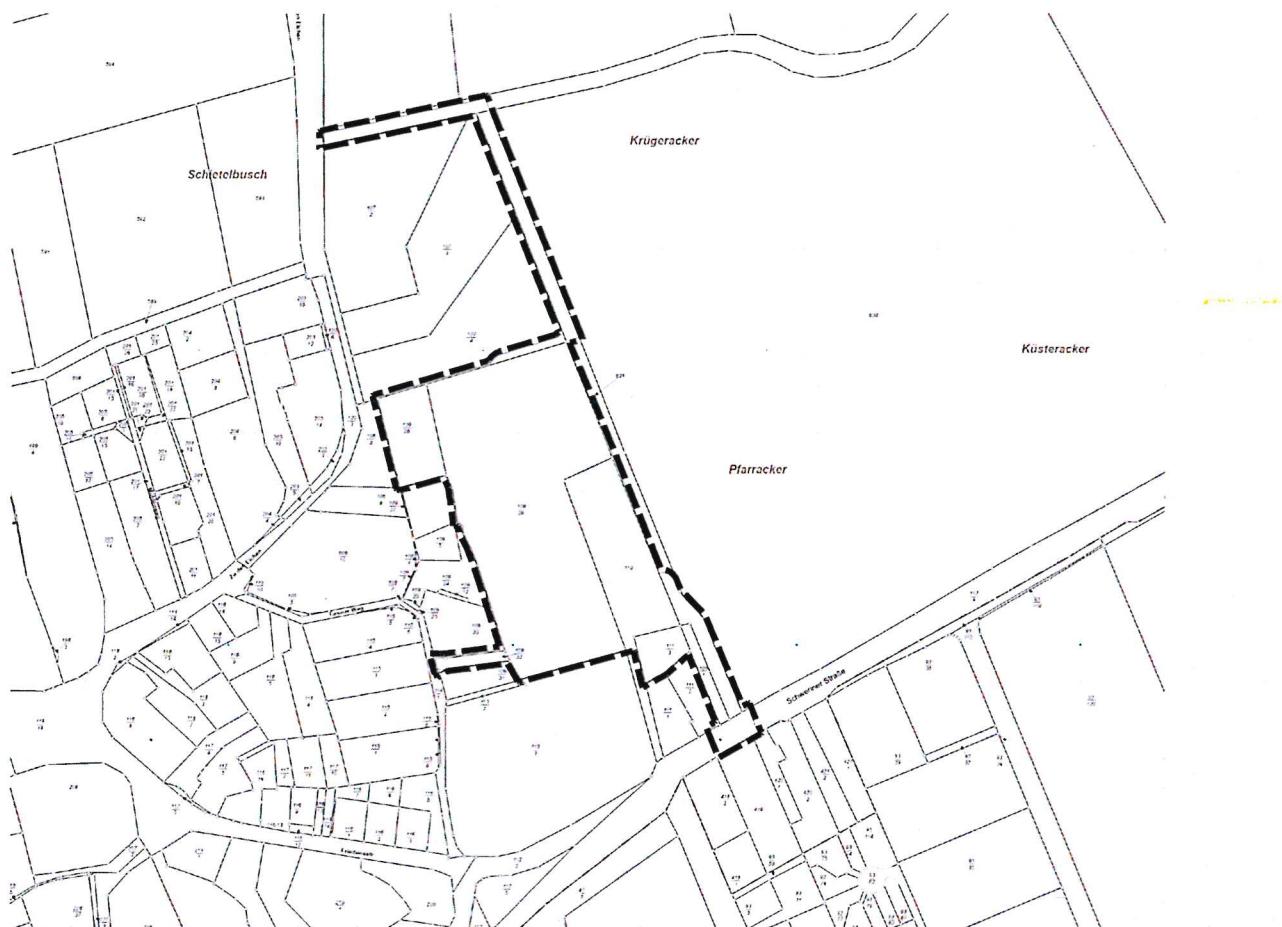
Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Planungsziel ist die Weiterentwicklung der Wohnbebauung in der Gemeinde nördlich des Friedhofes zwecks Arrondierung des Siedlungsgefüges. Für die bislang unbebaute Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit höchstens 23 Wohneinheiten geschaffen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet „Am Heinrich-Sevecke-Weg“ einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 02.09.2025 bis einschließlich 07.10.2025

während der Dienststunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch über diese Zeiten hinaus im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemangement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen stehen auch zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Herrn Knaack unter knaack@amt-stralendorf.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 19 nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Pampow, den 12.08.2025

.....
Frank Gombert
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

